



Verband Deutscher Sporttaucher e.V. (VDST)
Fachbereich Ausbildung

Zeitlich befristete Regelungen zur VDST Tauchausbildung (DTSA-, Prüfer-, SK-Ordnung) während der Corona Pandemie

Stand: 06.05.2021

VDST e.V. • Berliner Str. 312 • 63067 Offenbach
Telefon: 069 – 98 19 02 5 • Telefax: 069 – 98 19 02 99



Abkürzungsverzeichnis

ABC	=	Tauchermaske, Flossen und Schnorchel
AK	=	Aufbaukurs
ATL	=	Assistenztauchlehrer
CMAS	=	Confédération Mondiale des Activités Subaquatiques
Covid	=	Coronavirus (Zusatz 19 für das Jahr 2019)
DAN	=	Divers Alert Network
DOSB	=	Deutscher Olympischer Sportbund
DTG	=	Druckgastauchgerät
DTSA	=	Deutsches Tauchsportabzeichen
ERC	=	European Resuscitation Council
GDL	=	German Diver Licence
HLW	=	Herz-Lungen-Wiederbelebung
KUWA	=	Kommission für UW- Archäologie im Verband der Landesarchäologen der BRD
LV	=	Landesverband
NAS	=	Nautical Archaeology Society
SK	=	Spezialkurs
UW	=	Unterwasser
T	=	Taucher
TL	=	Tauchlehrer
VDST	=	Verband Deutscher Sporttaucher e.V.

Hinweis

Begriffe wie Taucher, Jugendleiter, Trainer C, Assistenztauchlehrer, Tauchlehrer und Ausbildungsleiter stehen gleichermaßen für weibliche wie männliche Personen.

Impressum

Herausgeber:

Verband Deutscher Sporttaucher e.V., Fachbereich Ausbildung

Verantwortlich: Hagen Engelmann, Dr. Diana Jahn, Frank Ostheimer



Inhaltsverzeichnis

Vorwort und Geltungsbereich	4
1. Tauchgruppen, Tauchtiefen	5
2. Grundsätzliches und Hygieneregeln.....	5
3. Ausrüstung, Tauchgangsplanung	5
4. Tauchen mit Kindern	6
5. Rettungs- und Notfallübungen.....	6
6. Kurse zur HLW und Medizinprüfung bei TL-Theorie-Kursen.....	6
7. Apnoeübungen und Apnoetauchen (Breitensport)	7
8. Tauchen mit Rebreather.....	7
9. Nach durchlebter COVID-19 Erkrankung.....	7
10. GDL/D TSA-Ausbildung, DOSB-Trainer- und VDST-TL-Lizenzen: Voraussetzungen, Ausbildungsdauer, Lizenzverlängerungen	7
11. Weiterführende Literatur im VDST: E-Learning Kurs.	8
12. Tipps zum Anziehen und zum Partnercheck	9
13. Tipps zur Desinfektion der Tauchausrüstung	9
14. Änderungsspiegel	11



Vorwort und Geltungsbereich

Diese zeitlich befristeten Regelungen ersetzen die bisherigen Handreichungen für Tauchausbilder (siehe Änderungsspiegel am Ende dieses Leitfadens). Eine Rückkehr zu vorhergehenden Plänen ist, in Abhängigkeit der Entwicklung der Infektionszahlen nicht auszuschließen.

Diese Handreichung soll den Tauchausbildern im VDST Hintergrundwissen vermitteln, Gründe für die fortwährenden Einschränkungen beim Tauchen im Freigewässer geben und Tipps für die (zeitlich befristeten) Änderungen in der Tauchausbildung erläutern. Die DTSA-, Prüfer- und SK-Ordnungen bleiben im Grundsatz unverändert, werden aber in den genannten Übungen zeitlich befristet geändert. Die unten beschriebenen Regeln haben den „gleichen Rang“ wie die genannten Ordnungen. Dies ist nun als dritte und letzte Stufe des in früheren Papieren genannten Stufenplans zu sehen.

In jedem Fall sind die jeweils aktuellen „Verordnungen und Allgemeinverfügungen“ auf Bundes-, Landes-, und kommunaler Ebene zwingend zu beachten. Dabei ist auch auf den räumlichen Geltungsbereich der jeweiligen Bestimmungen zu achten.

Alle Regelungen sind mit dem Fachbereich Medizin, den zuständigen Ressorts im Fachbereich Ausbildung und mit den zuständigen Experten im Ausbildungsstab des VDST abgestimmt.

Mitarbeiter der Arbeitsgruppe im Fachbereich Ausbildung: Uli Wolf (Ressort Apnoe), Fabian Möller (Stab), Gerd Martin (Stab), Till Fuxius (Stab), Lothar Becker (Ressort Rebreather), Robert Bank (Stab) - sowie für die Ausbildungsleitung: Hagen Engelmann, Reiner Kuffemann und Frank Ostheimer.



1. Tauchgruppen, Tauchtiefen

Die in den VDST-Sicherheitsstandards und in der DTSA-Ordnung genannten Regeln zur Tauchgruppenzusammensetzung gelten uneingeschränkt!

Allerdings gilt es in der sich aktuell wieder verschärfenden Pandemiesituation in Deutschland, Tauchen so unfallfrei wie nur möglich zu gestalten, um das Rettungs- und Gesundheitssystem nicht mit vermeidbaren Sportunfällen zu belasten.

Aus diesem Grund empfehlen wir, bis auf weiteres nur Nullzeittauchgänge in moderaten Tiefen zu planen und durchzuführen.

2. Grundsätzliches und Hygieneregeln

- Über Wasser gelten die bundesweit etablierten Abstands- und Hygieneregeln.
- Es darf nur bei absoluter Gesundheit getaucht werden. Auch ein latenter, beginnender oder als harmlos eingeschätzter Atemwegsinfekt ist eine absolute Kontraindikation (d.h. es herrscht Tauchverbot).
- Beim Partnercheck an Bord oder im Wasser erklärt und bedient ein Partner seine eigene Ausrüstung. Der oder die anderen schützen sich durch die Tauchmaske und das Atmen aus dem eigenen Atemreglern (siehe Tipps mit Bildern).
- Unter Wasser gelten die Abstandsregeln nicht!

3. Ausrüstung, Tauchgangsplanung

Aktuell ist das Atmen aus dem Atemregler des Tauchpartners (z.B. Verlust Gasvorrat, Not-Atmung, Luftmanagement) möglichst auszuschließen und natürlich nur im echten Notfall erlaubt. Wichtig ist hierbei die Ausrüstungskonfiguration und der mitgeführte Gasvorrat.

- In den „VDST Ausrüstungsempfehlungen“ wird bereits eine redundante Atemgasversorgung, bestehend aus zwei kompletten Atemreglern (jeweils mit erster- und zweiter Stufe) empfohlen.
- In der Tauchgangsplanung rechnen wir übergangsweise mit einem erhöhten Atemzeitvolumen von 25l/min den erforderlichen und mitzuführenden Gasvorrat aus.
- Wird mit Leihrüstung (gilt hier nur für Atemregler, Maske, Schorchel) getaucht, so ist diese fachgerecht zu desinfizieren. Andere Ausrüstungsteile wie Tauchgeräte und Jackets sind unkritisch. Jackets werden nur mit dem Inflator tariert.

Link: VDST Ausrüstungsempfehlungen

<https://www.vdst.de/download/ausruistungsempfehlungen/>



4. Tauchen mit Kindern

Es gelten grundsätzlich keine abweichenden Regelungen beim Tauchen mit Kindern. Da hier häufig mit Leihrüstung getaucht wird, sind auch hier Atemregler, Maske und Schnorchel fachgerecht zu desinfizieren. Bei den Tauchanzügen, Füßlingen und Handschuhen empfehlen wir eine saisonale Dauerleihgabe - dann sind diese wie „eigene“ Ausrüstungsgegenstände zu werten.

5. Rettungs- und Notfallübungen

- Der direkte Austausch von Atemregler oder Tauchmaske ist nicht erlaubt! Das bedeutet: wir bilden momentan nur mit „angedeuteter“ Wechselatmung bzw. „angedeuteter“ Notatmung (Out of Gas) aus.
- Bei den oben genannten Übungen behält der nehmende Taucher seinen Atemregler im Mund und er hält den ihm gereichten Atemregler nur fest:
 - Bei der Simulation der Wechselatmung wird die Luft solange angehalten, wie bei einer realen Übung. Der Nehmende hält den Regler für die Dauer des Atemvorgangs fest.
 - Bei der simulierten Notatmung oder bei der Übung „Luftmanagement“ wird der Atemregler des Gebenden um den eigenen Nacken gelegt und mit einer Hand fixiert.
- Bei Rettungs- und Abschleppübungen zweier Gerätetaucher behalten beide Teilnehmer die Maske auf und den Atemregler im Mund.
- Bei der Rettungs- und Abschleppübung (Taucher mit ABC Ausrüstung rettet Gerätetaucher) erfolgt dies sinngemäß.
- Das „Anlandbringen“ von simulierten Opfern entfällt vorübergehend, da hier ein sehr naher Kontakt ohne Mund- Nasenschutz notwendig wäre.

6. Kurse zur HLW und Medizinprüfung bei TL-Theorie-Kursen

Bei den Kursen AK HLW und AK Medizin Praxis und bei allen VDST-TL-Medizinprüfungen wird die Reanimation an „Puppen“ simuliert und geübt, aber mit folgenden Einschränkungen:

- Die Reanimation erfolgt nur in der Einhelfermethode und ohne Beatmung.
- Übende und Ausbilder tragen Einmal-Handschuhe und einen Mund-Nasenschutz.
- Bei den TL-Medizinprüfungen ist der Arzt für die Einhaltung der Hygieneregeln verantwortlich.
- Bei allen anderen Kursen ist vorübergehend immer ein „VDST-Medizinausbilder“ oder ein Arzt hinzu zu ziehen, der für die Einhaltung der Hygieneregeln verantwortlich ist.
- Alle Hilfsmittel (HLW-Puppe, Beatmungsbeutel, AED etc.) sind nach den Regeln der Hersteller zu desinfizieren.



7. Apnoeübungen und Apnoetauchen (Breitensport)

- Es darf nur bei absoluter Gesundheit getaucht werden. Auch ein latenter, beginnender oder als harmlos eingeschätzter Atemwegsinfekt ist eine absolute Kontraindikation.
- Entsprechend der Sicherheitsregeln des VDST zum Apnoetauchen ist ein körperlicher Kontakt zwischen Apnoetauchern unvermeidbar. Daher gelten immer die entsprechend regionalen Vorschriften zur Kontaktbeschränkung. Tauchgänge können somit nur mit haushaltsfremden Personen durchgeführt werden, wenn dies die regionalen Vorschriften zur Kontaktbeschränkung zulassen. Ansonsten empfehlen wir, nur mit Personen des direkten häuslichen Umfeldes zu Tauchen, da die Infektionsverbreitung hier eine nur untergeordnete Rolle spielt.

8. Tauchen mit Rebreather

Für das Tauchen mit Kreislaufgeräten (Rebreather) gelten grundsätzlich die gleichen Änderungen in Bezug auf die Notfallübungen. Die Desinfektion der Kreislaufgeräte gehörte hier ohnehin schon zum Standard. Von Schnupper-Veranstaltungen raten wir allerdings momentan ab.

9. Nach durchlebter COVID-19 Erkrankung

Die Folgen einer durchlebten COVID-19 Erkrankung sind auch bei milden Symptomen noch nicht abschließend geklärt. Hierzu gibt es inzwischen zahlreiche Veröffentlichungen. Die Tauchtauglichkeit (TTU) erlischt bei jeder schweren Erkrankung - so auch hier. Vor dem Wiedereinstieg ins Tauchen ist eine erneute Tauchsportärztliche Untersuchung bei einem erfahrenen Tauchmediziner dringend empfohlen.

10. GDL/DTSA-Ausbildung, DOSB-Trainer- und VDST-TL-Lizenzen: Voraussetzungen, Ausbildungsdauer, Lizenzverlängerungen

Durch die notwendige Absage von geplanten Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen werden wir sowohl bei kommenden GDL-/DTSA-Ausbildungen als auch bei DOSB-Trainer- und VDST-TL-Prüfungen Teilnehmer antreffen, die ihre Ausbildungen nicht in der dafür vorgeschriebenen maximalen Ausbildungsdauer absolviert haben bzw. denen Voraussetzungen/Seminare für weiterführende Ausbildungen oder Lizenzverlängerungen fehlen. Soweit dies mit Corona-bedingt abgesagten Veranstaltungen im Zusammenhang steht, werden wir das großzügig akzeptieren und wie folgt verfahren:

- GDL-/DTSA-Ausbildung:

Alle Übungen zu einem DTSA (Theorie und Praxis) müssen innerhalb von maximal 30 Monaten mit Erfolg absolviert und auf dem Kontrollbogen bzw. in der Abnahmekarte (PIC) bestätigt sein.



- DOSB-Trainer- und VDST-Tauchlehrer-Ausbildungen und Lizenzverlängerungen:
 - Alle DOSB-Trainer und VDST-Tauchlehrer-Lizenzen, die bis 31.12.2021 ungültig werden, können auch ohne absolvierte Fortbildung um ein weiteres Jahr, also insgesamt um zwei Jahre ab dem Tag des letzten Gültigkeitstages verlängert werden.
 - Werden derart verlängerte Lizenzen danach erneut zur Verlängerung eingereicht und die notwendigen Weiterbildungen nachgewiesen, sind diese Lizenzen wieder in den regulären Zeiträumen lt. Prüfverordnung zu verlängern (Trainer C oder Trainer B: 4 Jahre; Trainer A: 2 Jahre; Tauchlehrer: 5 Jahre).
 - Die Ausbildungsdauer von DOSB-Trainer-Ausbildungen oder VDST-TL-Ausbildungen, die aufgrund der Corona-Pandemie nicht beendet werden konnten, kann um maximal zwei Jahre verlängert werden.
 - Liegen aufgrund von in 2020 oder 2021 ausgefallenen Veranstaltungen zur TL-Praxisprüfung aktuell nicht alle Voraussetzungen für die jeweilige TL-Stufe vor, so besteht trotzdem die Möglichkeit an der TL-Praxisprüfung teilzunehmen. Fehlende Voraussetzungen sind sobald als möglich nachzureichen. Für die Kontrolle, Lizenzerteilung und Ausgabe ist der Leiter der jeweiligen TL-Praxisprüfung verantwortlich.
 - TL-Cross Over-Ausbildungen dürfen aktuell auch als 1:1-Ausbildung (ein Ausbilder : ein Cross Over Kandidat) durchgeführt werden. Die Regelungen zur Anmeldung und Lizenzerteilung bleiben unverändert.

Diese Ausnahmeregelungen sind bis zum 31.12.2021 befristet. Danach gelten DTSA- und Prüfer-Ordnung in ihrer ursprünglichen Fassung.

11. Weiterführende Literatur im VDST: E-Learning Kurs.

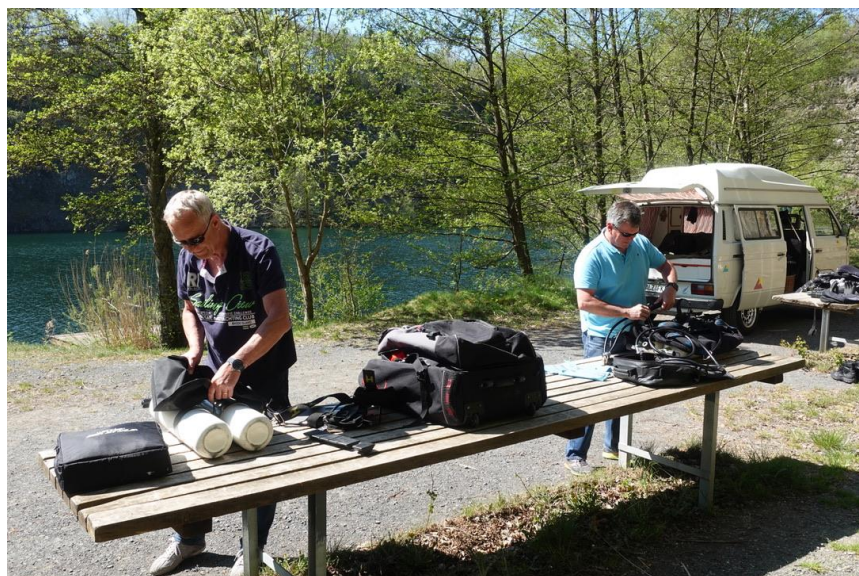
Wir haben alle verfügbaren Veröffentlichungen seit Beginn der Pandemie in einem, für alle VDST Mitglieder kostenlosen E-Learning Kurs zusammengefasst.

<https://e-learning.vdst.de/course/view.php?id=630>

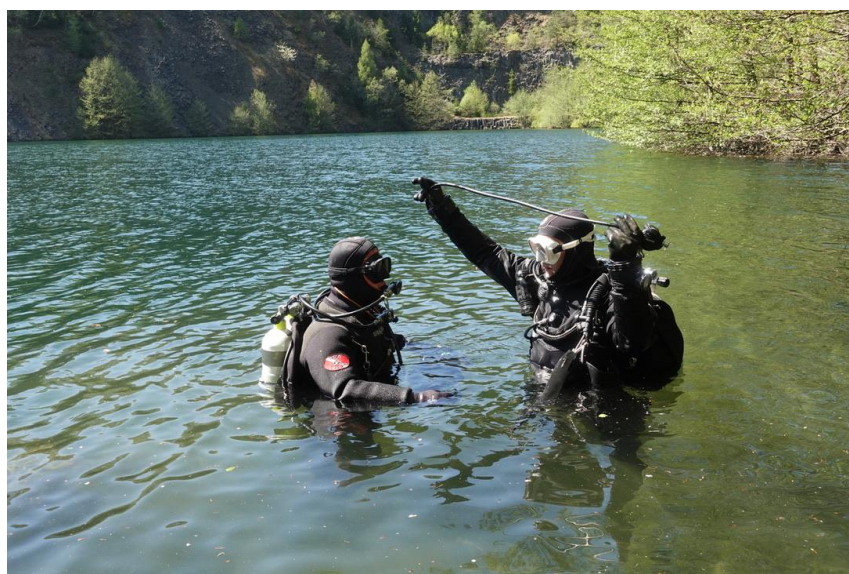


12. Tipps zum Anziehen und zum Partnercheck

Kann der o.g. allgemein empfohlene Mindestabstand nicht eingehalten werden, wird das Tragen eines Mund-Nasenschutzes empfohlen.



Der Partnercheck kann im Wasser durchgeführt werden. Der eine Tauchpartner testet und zeigt seine Ausrüstung, der andere hat dabei bereits die Tauchmaske auf und den Atemregler im Mund.



13. Tipps zur Desinfektion der Tauchausrüstung

Wir können hier aus haftungsrechtlichen Gründen keine allgemeingültigen Empfehlungen geben. Letztendlich können nur die Hersteller für ihre Tauchgerätschaften verbindliche Aussagen dazu treffen, da Desinfektionsmittel nicht nur Viren, Bakterien und Pilze vernichten können, sondern auch empfindliche Ausrüstungsteile (z.B. Membranen, Dichtsitze und Schläuche etc.) schädigen können.

Die Recherche und die Anfragen bei Herstellern ergab bisher Folgendes und ist als Auszug der verfügbaren Mittel zu sehen:



13.1. EW80

Für folgendes Desinfektionsmittel gibt es auf der u.g. Homepage eine Reihe von Herstellerfreigaben. Zitat Homepage EW80:

„Als Desinfektion für Ihre Ausrüstung empfehlen wir EW80 des, dessen Wirkungsspektrum behüllte Viren umfasst. Es ist in hohem Maße materialverträglich (siehe Herstellerfreigaben) und wirkt auf Basis von quaternären Ammoniumverbindungen und enthält weder Alkohol, noch Phenole oder Aldehyde...“

Desinfektionsmittel EW80:

<https://www.ew80-dive.eu/deutsch/coronavirus/>

13.2. Fa. AP Diving

Die Fa. AP Diving (Hersteller von Kreislaufgeräten, Jackets, etc.) empfiehlt und verkauft das Mittel „Chemgene HLD4L“:

„Das Chemgene HLD4L Desinfektionsmittel wurde aufgrund seiner Fähigkeit eine Vielzahl von Bakterien, Viren und Pilze, einschließlich Legionellen, Erregern der Weil-Krankheit (Leptospirose), Hepatitis, Herpes, Grippe, Tuberkulose und HIV abzutöten, ausgewählt. Wenn sachgerecht angewendet, hat Chemgene ein sehr geringes Gefährdungsrisiko und ist geruchsneutral. Da als Konzentrat verkauft, sollte Chemgene zum Auswaschen/Ausgießen...“

AP Valves

<https://www.apdiving.com/shop/chemgene-disinfectant.html>

13.3. Fa. Aqualung

Die Fa. Aqualung lieferte uns folgenden Text:

„Angeichts der aktuellen Situation in Bezug auf Coronavirus erhalten wir immer mehr Anfragen zur Reinigung und Desinfektion bestimmter Tauchausrüstungen, insbesondere der Aufsichtsbehörden. Covid 19 (Coronavirus) ist ein Virus und heute gibt es kein Produkt zur Desinfektion unserer Geräte. Derzeit werden Tests von den Gesundheitsbehörden durchgeführt. Nur Mittel auf der Basis von Ethanol, Wasserstoffperoxid oder Natriumhypochlorit scheinen gegen Coronaviren wirksam zu sein. Keines dieser Produkte wurde an den für die Herstellung unserer Produkte verwendeten Materialien getestet. Wir erinnern Sie daran, dass in unseren Wartungshandbüchern ein Kapitel zur Desinfektion enthalten ist. Das von uns empfohlene Produkt ist Steranios 2% von ANIOS Laboratories. Sie können es unter der Referenznummer 382062 bestellen und auch im Internet finden. Dieses gebrauchsfertige Produkt ermöglicht eine vollständige Kältesinfektion durch Einweichen. Es ist in 20 Minuten aktiv. Es ist bakterizid, fungizid, sporizid, virizid, aktiv gegen HIV 1, HBV 1, Herpes-Virus und aktiv gegen BK. Es besteht aus einer 2% igen Glutaraldehydlösung, die bei neutralem pH synergisiert und stabilisiert wird. Diese mikrobiologischen Eigenschaften sind:- Bakterizid: EN 1040, EN 14561.- Mykobakterizid: EN 14348, prEN 14563.- Fungizid: EN 1275, EN 13624, EN 14476.- Aktiv gegen HIV-1, Herpesvirus und BVDV (HCV-Modellvirus).- Sporizid: NF T 72-230, T 72-301.Zur Vorbeugung können Sie dieses Produkt verwenden, indem Sie die Empfehlungen der Sanios Laboratories zur Verwendung beim Desinfektionsprozess beachten. Dieses Produkt ist ein antibakterielles Mittel zur Desinfektion von chirurgischen, medizinischen und endoskopischen Materialien. Es wurde getestet und hat keinen Einfluss auf die Eigenschaften unserer Komponenten wie Ausatemventile und Membranen. Es wurde auch von



der französischen Nationalmarine für die Desinfektion dieser Tauchausrüstung anerkannt und validiert.“

Steranios (siehe Text von Aqualung)

<https://www.laboderm.de/material/1168-steranios-2.html>

14. Änderungsspiegel

- 29.05.2020
 - Tauchausbildung im VDST mit geänderten Regeln möglich.
- 02.06.2020
 - Kleine Rechtschreibkorrekturen
 - Eingefügt: Punkt 3: Ausrüstung, Tauchgangsplanung
 - Verschiebung von Absätzen ohne inhaltliche Änderungen
- 07.07.2020
 - Präzisierungen zur Leihausrüstung
- 18.11.2020
 - Empfehlung von Nullzeittauchgängen in moderaten Tiefen
- 01.02.2021
 - Anpassung Apnoe Breitensport
 - Anpassung der Ausbildungsdauer, Voraussetzungen und Regeln zur Lizenzverlängerung von GDL-/DTSA-Ausbildung und DOSB-/VDST-Ausbilderlizenzen
 - Link zu den „Ausrüstungsempfehlungen 2021“ aktualisiert
- 06.05.2021
 - Anpassung der Regelung zum Umgang mit den Voraussetzungen für TL-Praxisprüfungen und der Lizenzvergabe
 - Ergänzung Durchführung von TL-Cross-Over